

Ueber das in der Taufe eingeschlossene votum der Eucharistie.

Von Emil Springer S. J., Theologieprofessor in Sarajevo.

Durch die Kommuniondekrete Pius' X., die ihrem wesentlichen Inhalte nach in den neuen Codex iuris canonici übergegangen, ist die Frage der Notwendigkeit der Kommunion aktuell geworden. Damit aber auch die damit zusammenhängende Frage, ob in der Taufe, überhaupt in der Rechtfertigung, ein votum, ein Verlangen nach der Eucharistie, nach der Kommunion, enthalten sei. Man ist auch auf diese Frage eingegangen,¹⁾ ohne sich in allen Punkten zu vollständiger Klarheit durchzuringen. Folgende Ausführungen werden vielen willkommen sein. Es handelt sich nicht um eine theologische Spitzfindigkeit, sondern um eine Sache, die für Theologen und Seelsorger von Bedeutung ist. Der heilige Thomas lehrt öfters, daß ein Verlangen nach der Kommunion notwendig ist zur Rechtfertigung; er lehrt dies auch in seinem letzten Worte, das er über die Notwendigkeit der Kommunion geschrieben (III., 80, 11). Der Römische Katechismus, den jeder Seelsorger gründlich verstehen sollte, lehrt dasselbe.²⁾ Und es kommt dabei schließlich auf die richtige Auffassung des ganzen christlichen Lebens an.

Ob in der Taufe notwendig ein Verlangen nach der Kommunion eingeschlossen ist, hängt davon ab, ob die Kommunion zur dauernden Bewahrung der Gnade notwendig ist oder nicht. Ist sie notwendig, dann muß die Frage bejaht, ist sie nicht notwendig, muß die Frage verneint werden. Mit der Notwendigkeit der Kommunion zur Beharrlichkeit durch längere Zeit steht und fällt die Notwendigkeit unseres Votums.

Nun ergibt sich die Notwendigkeit der Kommunion ad perseverandum aus Schrift und Ueberlieferung. In der Schrift ist besonders Joh 6, 54 zu berücksichtigen: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes esset und sein Blut trinket, habt ihr Leben nicht in euch.“ Die Worte beziehen sich zugestandenermaßen und sicher zunächst auf die Kommunion und bedeuten somit, daß man ohne Kommunion das Leben nicht dauernd haben, nicht bewahren kann. Die Ausflucht, es seien die

¹⁾ Nicolussi, Die Notwendigkeit der heiligen Eucharistie. Dagegen Dr Otto Luz in „Zeitschrift für katholisch. Theologie“ 1919, S. 253 bis 68.

²⁾ Sacra mysteria . . . propterea panis et vini speciem habent, ut significetur, non quidem revocandae ad vitam animae, sed in vita conservandae causa, instituta esse. Verum hoc ideo dictum est, quoniam prima etiam gratia (qua omnes praeditos esse oportet, antequam sacram Eucharistiam ore contingere audeant, ne iudicium sibi manducant et bibant) nemini tribuitur, nisi hoc ipsum Sacramentum desiderio et voto percipiant. Est enim omnium Sacramentorum finis. P. II cap. 4 n. 50, d. i. quaestio 48.

Worte nur ein Kommuniongebot, es sei nur eine *necessitas praecepti* in ihnen enthalten, ist exegetisch unmöglich. Die Worte sind eben ganz offenbar nicht ein Gebot, sondern eine Aussage über die *necessitas medii* und enthalten ein Gebot einfach nur insoweit, als sie eine *necessitas medii* aussagen; ist keine *necessitas medii* ausgesagt, so enthalten sie kein Gebot; bedeuten die Worte nicht, daß die Kommunion notwendiges Mittel zur Beharrlichkeit ist und darum zum Empfang verpflichtet, so enthalten sie keine Verpflichtung und somit kein Gebot. Die Ueberlieferung liegt vor in kirchlichen Dokumenten und Västerstellen. Wir brauchen hier nicht darauf einzugehen, weil es uns jetzt nicht darauf ankommt, die Notwendigkeit der Kommunion zu beweisen, sondern nur die Wechselbeziehung darzulegen, die zwischen Notwendigkeit der Kommunion und Notwendigkeit unseres Votums besteht. Man sehe, wenn es beliebt, mein Büchlein ein: „Die Eucharistie nach katholischer Lehre die notwendige Nahrung der Seele.“ Die Kommunion ist also, das setzen wir hier voraus, der Seele so notwendig wie die leibliche Nahrung dem Leibe, nur daß natürlich in defectu sacramenti das votum als Ersatz eintreten kann. Wie ohne die gewöhnliche Nahrung das leibliche Leben nicht erhalten und entfaltet werden kann, so ohne Kommunion (in re oder in voto) nicht das geistliche Leben. Es ist die Kommunion so notwendig wie das Gebet. Wie es ohne Gebet unmöglich ist, jede Todsünde zu meiden und so dem geistigen Tode zu entgehen, so ist dies auch ohne Kommunion unmöglich. Beten ist das Atmen, Kommunizieren das Essen der Seele. Ohne Atmen und Essen tritt der Tod ein im einen wie im andern Falle. Die Kommunion ist, um einen dritten Vergleich zu gebrauchen, so notwendig, um sich vor jeder Todsünde zu schützen, wie es ein besonderes Gnadenvorrecht wäre, um jede lässliche Sünde zu meiden.

Ist nun die Kommunion derart notwendig, so ergibt sich der Satz, daß in der Taufe, überhaupt in der Rechtfertigung, notwendig ein Verlangen nach der Kommunion eingeschlossen sei, einfach aus folgender Erwägung. Wer sich taufen läßt (denken wir hier der Klarheit halber an einen Erwachsenen), wer das übernatürliche Leben empfangen will, muß notwendig jede Sünde meiden, also jenes Leben dauernd bewahren wollen. Dann muß er aber auch die dazu notwendigen Mittel wollen, also auch die Kommunion. Er muß nach ihr verlangen, nach ihr hinstreben. Es liegt so für ihn die Kommunion zwischen Taufe und ewiger Seligkeit, zu der er gelangen will. Die Kommunion ist für die Reise zum Himmel Zwischenstation, während die ewige Seligkeit Endstation ist. Die Kommunion ist Ziel der Taufe, nicht letztes Ziel, sondern nächstes Ziel, Zwischenziel, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, nicht *finis ultimus*, sondern *finis intermedius*. Es ist da so, als wenn eine Seele vor ihrem Leibe existierte und das leibliche Leben wünschte. Sie würde da mit diesem Leben auch die Nahrung wollen, ohne welche es nicht

unterhalten werden kann. Ja, der Täufling muß noch notwendiger nach der Kommunion verlangen, als jene Seele nach der leiblichen Nahrung. Denn diese Seele könnte ja das leibliche Leben nur für kurze Zeit und dann den Tod wollen. Der Täufling muß aber notwendig den geistigen Tod, die Sünde für immer verabscheuen, muß das übernatürliche Leben für immer haben wollen, sonst kann er es nicht empfangen. Wer sich taufen ließe mit der Absicht, wieder zu sündigen und am Ende seines Lebens sich zu bekehren, bliebe in Sünde und Tod. So ist also ganz notwendig in der Taufe das Verlangen, das übernatürliche Leben zu bewahren, und damit ein Verlangen nach der Kommunion eingeschlossen. Daß dieses votum Communionis nicht ein votum explicitum zu sein braucht, daß ein votum implicitum genügt, ist selbstverständlich. Der Akt der Liebe enthält ein solches votum; denn wer Gott liebt, will ihn für immer besitzen und somit die dazu notwendigen Mittel gebrauchen. Man kann auch sagen, daß das Gnadenleben selbst nach der Kommunion verlangt so wie der leibliche Organismus nach leiblicher Nahrung.

Was wir eben von der Taufe sagten, gilt auch von dem rechtfertigenden Sakrament der Buße. Wer durch sie das Gnadenleben wiedererlangt, muß auch jede schwere Sünde meiden, das Gnadenleben dauernd bewahren, die Kommunion als notwendiges Mittel dazu gebrauchen wollen. Das gilt auch von der Rechtfertigung, welche durch das votum der Taufe oder Buße erfolgt. Dies votum schließt also ein weiteres votum, das der Kommunion ein. Es ist ein votum, Verlangen nach der Taufe oder Buße als Mittel, und nach der Kommunion als Ziel der Rechtfertigung. Die Kommunion ist eben Ziel jeder Rechtfertigung, nicht wie gesagt, letztes Ziel, sondern nächstes, finis intermedius; auf die Kommunion ist jede Rechtfertigung, mag sie durch Taufe, Buße oder ein Verlangen nach diesen Sakramenten erfolgen, hingeeordnet.

So hätten wir als Ergebnis: Die Taufe, Buße, überhaupt jede Rechtfertigung enthält ein votum der Kommunion, weil diese das notwendige Mittel zur dauernden Beharrlichkeit, also Ziel der Rechtfertigung ist.

Noch mehr erscheint die Kommunion als Ziel der Rechtfertigung, wenn wir bedenken, daß die dauernde Beharrlichkeit nur stattfinden kann, wenn das Gnadenleben stetig wächst und sich entfaltet, so wie das neugeborene Kind auch nur weiterleben kann, wenn es wächst und gedeiht, d. h. wenn sich sein leibliches Leben stetig entfaltet. In der Gnadenordnung sind wir Kinder, solange wir auf Erden leben; erst mit dem Eintritt in den Himmel sind wir erwachsen. Wie nun die gewöhnliche Nahrung, und zwar oftmalige Nahrungsaufnahme notwendig ist für die Entfaltung des leiblichen Lebens, so ist es die Kommunion, und zwar ihr oftmaliger Empfang¹⁾ für

¹⁾ Öftmaliger Empfang ist noch nicht „häufiger“ (einige Male in der Woche) Empfang, sondern ein viel weiterer Begriff.

die Entfaltung des geistigen Lebens, und dieses kann nur insoweit gedeihen, als sich der Gerechtfertigte der Kommunion zuwendet und sie empfängt. Wie also die Rechtfertigung nach der Entfaltung des geistlichen Lebens hinstrebt und hinstreben muß, so strebt sie auch nach der Kommunion hin und muß nach ihr hinstreben, verlangt nach ihr und muß nach ihr, und zwar ihrem oftmaligen Empfang verlangen, enthält so notwendigerweise ein votum Communionis.

Mit dem bisher Gesagten ist nicht nur die Existenz unseres Votums erwiesen, sondern auch seine Natur beleuchtet. Manche Theologen sind sich deshalb nie über unser votum klar geworden, weil sie meinten, es sei von derselben Art, wie jenes votum der Taufe und Buße, durch welches man in defectu horum sacramentorum gerechtfertigt werden muß. Aber da besteht ein wesentlicher Unterschied. Jenes rechtfertigende votum der Taufe und Buße bezieht sich auf diese Sacramente als Mittel der Rechtfertigung; denn das, Mittel zur Rechtfertigung, sind sie. Unser in der Rechtfertigung eingeschlossenes votum Communionis bezieht sich aber selbstverständlich nicht auf die Kommunion als Mittel zur Rechtfertigung, weil sie eben das nicht ist. Es bezieht sich auf die Kommunion als Ziel der Rechtfertigung, was sie tatsächlich ist und sein muß. Jenes votum der Taufe oder Buße ist, als auf diese Sacramente als Mittel gerichtet, Ersatzvotum, ein Ersatz für diese Sacramente selbst. Das in der Rechtfertigung eingeschlossene votum Communionis ist aber kein Ersatzvotum, es geht eben nicht aufs Mittel, sondern aufs Ziel. Freilich gibt es auch ein votum Communionis, das Ersatzvotum ist, weil es sich auf die Kommunion als Mittel bezieht. Aber das kann nur beim schon Gerechtfertigten, nicht in der Rechtfertigung selbst statthaben. Die Kommunion ist Mittel zur dauernden Beharrlichkeit. Ein Katholik im Stande der Gnade wohne so weit von jedem Priester entfernt, daß er die Kommunion nicht empfangen kann: er muß nach ihr als notwendigem Mittel der Beharrlichkeit verlangen; sein votum ist Ersatzvotum. Die häufige und tägliche Kommunion ist notwendiges Mittel zur Vollkommenheit. Vielen eifrigen Katholiken, die nach Vollkommenheit streben, erlauben es aber die Umstände nicht, so oft zu kommunizieren; sie müssen darnach als notwendigem Mittel verlangen; ihr votum ist Ersatzvotum.¹⁾ In der „geistlichen Kommunion“, die man jeden Tag sehr oft verrichten kann, wird nach der Kommunion verlangt als Mittel zu innigerer Vereinigung mit Christus; sie ist also auch Ersatzvotum. Man darf nun aber wiederum nicht meinen — dies sei nur zur Bervollständigung der Lehre über das votum Communionis gesagt; es liegt sonst außerhalb des Rahmens unseres Artikels —, daß beim Gerechten jedes votum Communionis Ersatz-

¹⁾ Wissen solche Katholiken nicht, daß häufige und tägliche Kommunion Mittel zur Vollkommenheit ist, so haben sie doch implicite ein Ersatzvotum.

votum sei; oft ist es auch bei ihm votum, das aufs Ziel geht. Durch jeden verdienstlichen Akt nämlich empfängt der Gerechte einen Zuwachs von heiligmachender Gnade, der ebenso wie die *gratia prima* nach Erhaltung und Entfaltung, also nach der Kommunion verlangt. Das ist also ein votum, das, wie jenes in der Rechtfertigung enthaltene, aufs Ziel geht. Da durch das Ersatzvotum nach der Kommunion auch ein Zuwachs von heiligmachender Gnade erlangt wird, der durch zukünftige Kommunionen erhalten und entfaltet werden will, so enthält das votum *Communio*nis, das Ersatzvotum ist, auch ein votum *Communio*nis, das aufs Ziel geht. So ist also beim Gerechten das votum *Communio*nis immer votum, das aufs Ziel geht und oft auch Ersatzvotum; beim noch Ungerechten ist es aber niemals Ersatzvotum, sondern immer nur votum, das aufs Ziel geht. Weil die Sache etwas verwickelt ist, läßt es sich erklären, warum viele Theologen sich über das in der Rechtfertigung eingeschlossene votum *Communio*nis nicht klar geworden, obwohl der Römische Katechismus an der angeführten Stelle ausdrücklich lehrt, daß sich dies votum auf die Kommunion als Ziel bezieht.

Im Anschluß an das Gesagte noch ein Wort über die Beziehung, die zwischen votum *Communio*nis und geistigem Genuß der Eucharistie besteht, weil die Sache zum Verständnis der eucharistischen Theologie der Väter und des heiligen Thomas sehr wichtig ist. Beide Begriffe sind sehr verwandt, bedeuten aber nicht ganz dasselbe. Was ist geistiger Genuß der Eucharistie, geistiger Genuß ohne sakramentalen, ohne Kommunion? Er ist geistiger Genuß, also muß der Geist, die Seele, etwas genießen, essen, trinken, aufnehmen, und zwar (nur darum kann es sich handeln) übernatürliches Leben, Gnade, Licht, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Vereinigung mit Christus, erste Einverleibung in ihn oder weitere Einverleibung in einem Zuwachs von Gnade. Er ist geistiger Genuß der Eucharistie, also muß der Empfang von übernatürlichem Leben, Gnade, Heiligkeit aus der Eucharistie, kraft der Eucharistie geschehen, so daß er ohne Eucharistie nicht erfolgen würde. So müssen wir den Begriff fassen, um nicht mit den Ausdrücken zu spielen, was in der Theologie verhängnisvoll wäre. Da erhellt nun, daß ein votum *Communio*nis an sich noch nicht geistiger Genuß der Eucharistie ist, denn durch ein solches votum, sei es nun Ersatzvotum oder aufs Ziel gerichtet, verlangt man nur nach Empfang von Gnade aus der Eucharistie; nach Empfang verlangen ist aber noch nicht empfangen. Tatsächlich ist nun aber doch jedes votum *Communio*nis geistiger Genuß der Eucharistie. Die Eucharistie ist nämlich, freilich nicht als Kommunion, nicht durch den sakramentalen Empfang, sondern als Ursakrament (d. h. als Opfer und als auf Erden gegenwärtiger Christus), Quelle aller Gnade, besonders der heiligmachenden, der lebendigen Vereinigung mit Christus. Da nun jedes votum *Communio*nis mit Empfang von heiligmachender Gnade verbunden ist (wir sprechen

ja nur von einem votum, das mit Glaube und Liebe verbunden ist), jeder Empfang von heiligmachender Gnade aber durch die Eucharistie geschieht, so wird dabei heiligmachende Gnade aus der Eucharistie, kraft der Eucharistie empfangen; es wird also diese geistig genossen. So ist also jedes votum Communionis schon als Empfang von heiligmachender Gnade tatsächlich geistiger Genuß der Eucharistie. Und jeder geistige Genuß der Eucharistie schließt als Empfang von heiligmachender Gnade, die durch künftige Kommunionen erhalten und entfaltet werden will, ein votum Communionis, das aufs Ziel geht, ein.

* * *

Nach unserer Darlegung ist ein votum Communionis deshalb zur Rechtfertigung erfordert, weil die Kommunion das notwendige Mittel ist, die Gnade dauernd zu bewahren. Da kann nun jemand sagen: Es gibt aber doch noch andere notwendige Mittel, die Gnade dauernd zu bewahren, wie das Gebet, die Haltung der Gebote, wohl auch die Firmung (um durchs ganze Leben allen Gefahren des übernatürlichen Lebens zu widerstehen). Da wäre demnach in der Rechtfertigung auch ein votum nach diesen Gnadenmitteln eingeschlossen (nach der Firmung natürlich nur, wenn sie noch nicht empfangen wurde). Das ist alles ganz richtig. Aber trotzdem besteht kein besonderer Grund, solche vota hervorzuheben; schon deshalb nicht, weil es selbstverständlich ist, und dann, weil ja jene Gnadenmittel mit der Kommunion ein Ganzes bilden, in welchem diese in besonderer Weise hervorrage. Beten und die Gebote halten gehört zu jenem christlichen Leben (ein anderes gibt es nicht), das aus der Eucharistie ist und immer und immer zur Kommunion hinstrebt; auch die Firmung strebt zu ihr hin, da die Firmungsgnade nicht ohne wiederholte Kommunion unterhalten werden kann. So ist das ganze christliche Leben eine Einheit, worin die Kommunion eine **zentrale, alles beherrschende Stellung** einnimmt. Darum ist gerade die Kommunion die große Zwischenstation zwischen Rechtfertigung und ewiger Seligkeit, und darum ist die Rechtfertigung gerade mit einem votum verbunden, das auf sie gerichtet ist. Es ist notwendig, diese zentrale Stellung der Kommunion im geistlichen und kirchlichen Leben etwas näher zu betrachten. Drei Punkte sind da besonders ins Auge zu fassen.

1. Die Eucharistie ist als Ursakrament die Quelle aller Gnaden. Darum ist, wie gesagt, jeder Empfang von heiligmachender Gnade ein Genuß der Eucharistie, entweder Kommunion oder rein geistiger Genuß. Dieser letztere strebt aber, da der Mensch ein geistig-körperliches Wesen ist, nach dem sakramentalen Genuß, nach der Kommunion hin wie die Idee nach ihrem Ausdruck, wie der Glaube nach dem Bekenntnis, wie der Keim nach Entfaltung. So ist das Gnadenleben eucharistisches Leben, Kommunionleben. 2. Die Eucharistie ist als Ur-

Sakrament und als Kommunion insbesondere Wirkursache der Einheit des mystischen Leibes, wodurch wir Glieder Christi und mit ihm verbunden werden wie die Speise mit dem sie Genießenden, und so an seinem göttlichen Leben (unser Gnadenleben ist im Neuen Testamente nicht nur göttliches Leben, sondern Leben Christi, des Gottmenschen) teilnehmen. Die Kirche ist der Leib Christi, belebt von seinem Geiste, dem Heiligen Geiste, der die Seele der Kirche ist; ihr Leben ist das Leben Christi. Wie nun Stoff, der außer mir liegt, nur Teil meines Leibes und von meiner Seele belebt werden kann, wenn ich ihn esse, so kann man, wenn man geistig tot ist, nur Teil Christi und von seinem Geiste belebt werden durch den Genuß der Eucharistie (hier ist es die Speise, die umwandelt, weil sie eben Christus enthält). Will ich inniger ihm einverleibt werden, mehr von seinem Geiste belebt werden, so muß es wiederum durch den Genuß der Eucharistie geschehen; sie ist eben als Quelle aller Gnaden die alleinige Wirkursache der Einheit des mystischen Leibes. Die Taufe ist erste Einverleibung in Christus als geistiger Genuß der Eucharistie; die Buße ist erneuerter lebendiger Anschluß an den Leib Christi als geistlicher Genuß der Eucharistie; Gebet und Haltung der Gebote vereinigen mit Christus und dem Heiligen Geiste als geistiger Genuß der Eucharistie. Aller rein geistige Genuß strebt nun aber, wie gesagt, mit Gewalt nach dem sakramentalen hin. So sind Kirche, kirchliches Leben, d. h. Eigenleben der Kirche, geistliches Leben und Kommunion untrennbar verbunden. Die Kirche ist die Gesellschaft der Kommunikanten. Der Kelch, den wir segnen, und das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, ist die Einheit des mystischen Leibes. Weil ein Brot ist, deshalb sind wir viele ein Leib; denn wir haben alle daran teil von dem einen Brote her (I Kor 10, 16 f.). Freilich bleiben auch die in der Sünde lebenden Getauften Glieder der Kirche, aber sie sind eben tote Glieder, als solche ausgeschlossen von der Kommunion, nehmen nicht teil am inneren Leben der Kirche, wenn sie sich auch äußerlich noch so sehr in ihrem Interesse betätigten. Sie sind die Verbrecher im Reiche Gottes; wer als Verbrecher im Zuchthaus sitzt, bleibt auch Bürger des Staates, nimmt aber an seinem eigentlichen Leben, am Staatsleben keinen Teil, wenn er auch für denselben viele nützliche Arbeiten verrichtet. Die sich durch die Sünde von der Kommunion ausschließen, bleiben auch nur so äußerlich mit dem lebendigen Organismus der Kirche verbunden, bis sie, wenn sie sich ihm nicht wieder neu angliedern, mit dem Tode deportiert werden in den Abgrund der Hölle, ins ewige Exil. Wer Vollbürger sein will im Reiche Gottes, muß durch oftmalige Kommunion teilnehmen am Eigenleben der Kirche. 3. Das neue Israel ist ein königliches Priestertum; sein Zweck ist das Opfer und die Teilnahme an demselben; das einzige Opfer aber, das es hat, ist das eucharistische. Die Taufe ist die Weihe zu diesem Priestertum. Der

Taufcharakter befähigt uns, das Opfer mit darzubringen, er ist eine Teilnahme am Priestertum Christi, wie der heilige Thomas lehrt (III., 63, 3). Indem die Taufe uns Christo einverleibt, macht sie uns zu Gliedern des Lammes, die mitgeopfert werden, und vor allem heiligt sie uns zum Genuß des Opferfleisches. Wie die Priesterweihe weiht zur Konsekration der Eucharistie, so weiht die Taufe zu ihrem Empfang.¹⁾

Diese zentrale Stellung der Kommunion ergibt sich klar aus der eucharistischen Rede des Herrn. Darnach ist die Eucharistie das Leben der Welt. Durch sie hat die Welt Leben, ohne sie keins. Der sie Genießende lebt, bleibt in Christus und Christus in ihm (lebt in der Einheit des mystischen Leibes), lebt durch Christus, wie Christus durch den Vater lebt. Ohne ihren Genuß gibt es kein Leben. Christus meint freilich nicht ausschließlich den (würdigen) sakramentalen Genuß, sondern auch den rein geistigen, aber doch den sakramentalen in allererster Linie und den rein geistigen nur im Anschluß an ihn; anders kann der Ausdruck „das Fleisch des Menschensohnes essen und sein Blut trinken“ nun einmal nicht verstanden werden. Und so hat nach den Worten des Herrn der Kommunizierende Leben, der Kommunizierende bleibt in Christus und Christus in ihm, der Kommunizierende lebt durch ihn, wie er (Christus) durch den Vater lebt, und ohne Kommunion kann man nicht dauernd leben. Freilich sagt Christus anderswo und auch in der eucharistischen Rede selbst, daß der Glaubende Leben habe. Aber der Glaubende muß eben deshalb kommunizieren; der Gläubige muß Kommunikant sein. Die Gläubigen müssen die Genossenschaft der Kommunikanten bilden. Das war die Auffassung der ersten Kirche. In Jerusalem nahm man täglich am eucharistischen Opfer teil und kommunizierte dabei. In Rom hielt man es noch zu Zeiten des heiligen Hieronymus ebenso. Das gehörte zum christlichen Leben. Von Jerusalem und Rom, den beiden aufeinander folgenden Zentren des Christentums, verbreiteten die Glaubensboten dies christliche Leben über die Welt, und man führte dieses Leben, soweit die Umstände es erlaubten und soweit der Eifer reichte. Daß man wenigstens an Sonntagen dem Opfer beiwohnte, war selbstverständlich; wer aber der Messe beiwohnte, mußte auch kommunizieren. So war die wöchentliche Kommunion selbstverständliche Christenpflicht. Bekanntlich verhängte man, als manche zwar der Messe beiwohnen, aber nicht kommunizieren wollten, über diese die Exkommunikation, was, wenn auch nicht nachahmenswert, so doch bezeichnend ist. Man dachte eben: „Entweder — oder. Entweder habt ihr die Taufgnade, und dann müßt ihr sie durch die Kommunion unterhalten, müßt kommunizieren, dazu seid ihr ja getauft worden. Oder ihr habt die Gnade verloren,

¹⁾ Eucharistia est quodammodo finis baptismi, quia per baptismum aliquis consecratur ad Eucharistiae perceptionem, sicut per ordinem ad ejus consecrationem. Thomas IV dist. 8. 1, 3 sol. 3 ad 2.

dann müßt ihr durch die Buße Gnade und Befähigung zur Kommunion wiedererwerben. Wahres Christenleben ist Kommunionleben und nicht etwas anderes.“ Von der Ueberzeugung, daß die Eucharistie unser Leben ist, waren die ersten Christen ganz durchdrungen. Die Katechumenen blieben von den heiligen Geheimnissen ausgeschlossen; sie waren noch nicht zu ihrer Feier geweiht, gehörten noch nicht zum Volke Gottes, dem königlichen Priestertum, das allein, aber auch ganz zur Feier des eucharistischen Opfers berufen ist. Vor der Opferung mußten sie sich vom Gottesdienst entfernen. Sie warteten mit Sehnsucht auf den Augenblick, da der Schleier fallen sollte, der sie vom großen Geheimnis des Christentums trennte. Mit der Taufe fiel er. Gleich nach ihr wohnten sie der heiligen Messe bei und kommunizierten, um es fortan so oft zu tun, als das Opfer gefeiert wurde, auch täglich, wenn es täglich gefeiert wurde, wie es z. B. in der Kirche des heiligen Augustinus der Fall war, der den Neugebauten sagt, sie würden nun täglich den Leib des Herrn empfangen. Hatte man freilich Todsünde begangen und sich so des christlichen Namens unwürdig gemacht, so blieb man wieder ausgeschlossen, mußte Buße tun, um wieder das Leben der Gnade zu erwerben und sich zum Empfang der Kommunion zu befähigen. Gleich nach der Losprechung durfte man sich ihr wieder nahen wie ehemals und lebte so wieder das christliche Leben. So fühlte man, empfand es, war ganz davon durchdrungen, daß das Christentum die eucharistische Religion ist, daß die Christen Kommunikanten sein müssen, daß sie die eucharistische Opfergesellschaft bilden, daß man aus der Kommunion und durch sie leben müsse, daß Taufe und Buße die Eingangstüren zur Kommunion und notwendigerweise ein Verlangen nach ihr sind. Das alles sah man so klar, daß es überflüssig war, es zu sagen. Als freilich die Kommunion mehr und mehr vernachlässigt wurde, da schwand auch diese Ueberzeugung mehr und mehr und verschwand in manchen Köpfen ganz. Und man bringt es auch heutzutage, nachdem die Kommunion wieder mehr in Übung gekommen, nur durch eifriges Studium fertig, sich ganz zur Auffassung der ersten Christen emporzuringen. Der heilige Thomas hat sich trotz der damaligen traurigen Vernachlässigung der Kommunion durch das Studium der Väter zu ihr emporgeschwungen, nicht so sehr in den Distinktionen, aber in der Summa. Da lehrt er, daß, während die ersten Christen täglich kommunizierten, später nur jährlich einmalige Kommunion gefordert werden konnte „propter iniquitatis abundantiam“ (III., 80, 10 ad 5), da lehrt er, daß zur Rechtfertigung das votum communionis notwendig ist, weil außerhalb der Kirche kein Heil ist (73, 3). So zeigt er, daß ihm das Eigenleben der Kirche von der Kommunion abhängt, daß ihm das eigentliche kirchliche Leben Kommunionleben ist.¹⁾ Dasselbe legt der Rö-

¹⁾ Und das weiß er aus I Cor 10, 16 f.: Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Weil ein Brot ist, sind wir

mische Katechismus nahe, wenn er lehrt, daß das votum der Kommunion deshalb zur Rechtfertigung notwendig ist, weil die Kommunion Ziel der Sakramente sei, Symbol der kirchlichen Einheit und Verbindung, und außer der Kirche kein Heil sei.¹⁾ Symbol der Kirchengemeinschaft ist dem Römischen Katechismus die Kommunion aber derart, daß sie die notwendige Nahrung der Glieder Christi bildet (l. c. 60, quaestio 58).

So strebt also das ganze christliche Leben nach der Kommunion hin, gruppiert sich um sie, hängt von ihr ab. Vergleicht man dies Leben mit einem Baume, so ist sie die Krone, vergleicht man es mit einem Gewölbe, so ist sie der Schlüsselstein; vergleicht man es mit einer Kirche, so ist sie der Altar, um dessen willen die Kirche da ist und auf den alles in ihr hinweist. Sie ist nicht nur ein Ziel der Rechtfertigung, sie ist das Ziel; sie ist die über alles hervorragende Höhe, zu der das ganze christliche Leben gehört und die man ersteigen muß, um ins himmlische Jerusalem zu gelangen; sie ist die Zwischenstation zwischen Rechtfertigung und ewiger Seligkeit, der Kommunion im Himmel. Zwischen Anfang des geistlichen Lebens (Rechtfertigung) und seiner Vollendung (Seligkeit) liegt Entfaltung dieses Lebens. Die ist aber notwendig Kommunionleben. Wie haben diejenigen Theologen die Kommunion herabgesetzt, welche in der Rechtfertigung ein votum nach ihr nur deshalb fanden, weil man nach der Haltung der Gebote verlangen müsse, und sie der Gegenstand eines Gebotes unter vielen sei! Die Kommunion, und darum auch das votum nach ihr, ist etwas ganz anderes als bloßer Gegenstand eines Gebotes.

* * *

Die Geschichte unseres Votums kann man in kurzen Zügen so darstellen: Die ersten Christen betrachteten in treuem Anschlusse an die eucharistische Rede des Herrn Eucharistie und Kommunion als ihr Leben. Taufe und Buße waren, wie gesagt, Eingangspforten zur Kommunion, Verlangen nach ihr, Anfänge des geistlichen Lebens, das in der Kommunion fortgesetzt werden mußte. Sie waren ihnen durchaus nicht, wie vielen späteren Theologen, abschließende Sakramente, nach denen man kein anderes mehr nötig habe. Solange, als man die Kommunion als notwendigen Bestandteil, als Hauptbestandteil des christlichen Lebens betrachtete, blieb diese Auffassung bestehen. Sie tritt, um nur ein Beispiel anzuführen, in Worten zutage, wie sie Radulphus Ardens hat, der sagt, daß die Kommunion

viele ein Leib, alle, die wir an diesem Brote teilnehmen (III 73, 2 Sed contra). Wer zum Leibe Christi, zur Kirche gehören will, muß teilnehmen an der Kommunion. Wer Christenleben führen will, muß Kommunionleben führen.

¹⁾ Est enim omnium Sacramentorum finis, et Ecclesiasticae unitatis et conjunctionis symbolum neque extra Ecclesiam consequi gratiam ullus potest. So an der im Eingang angeführten Stelle.

nach Joh. 6, 54 durchaus notwendig sei, deshalb gebe man auch den neugetauften Kindern etwas vom heiligsten Blute, damit sie nicht ohne dies „notwendige“ Sakrament dahinschieden, wenn sie aber auch ohne Kommunion sterben würden, seien sie nicht verdammt, da sie es schon in der Taufe geistig genossen hätten, den Erwachsenen sei aber auch die Kommunion notwendig (Migne, P. L. 155, 1850 C).

Daß man die Taufe als geistigen Genuß der Eucharistie aufsaßte (es gehört das auch hieher), kam so: Die eucharistische Rede des Herrn verstand man von altersher richtig so, daß die Welt ohne Eucharistie gar kein übernatürliches Leben habe, daß sie es nur durch dieses Sakrament der Einverleibung in Christus empfangen und vermehre. Als die Pelagianer die Erbsünde leugneten und den kleinen Kindern Leben von Geburt aus zusprachen, traten die Väter solcher Lehre gleich mit Joh 6, 54 energisch entgegen und erklärten: Ohne Genuß der Eucharistie können nach diesen Worten auch die kleinen Kinder das Leben nicht haben; denn sie gehören zur Welt, die aus sich tot ist von Adam her; sie müssen das Leben erst durch das Sakrament der Einverleibung in Christus empfangen. Dabei blieb es sich, gegen die Pelagianer, gleich, ob es die kleinen Kinder durch die Taufe, durch die Firmung oder durch die Kommunion erhielten. Es kam nur darauf an, daß sie es nicht vor der Taufe hatten. Darum unterschieden die Väter nicht genauer. Sie meinten aber immer, daß sie es durch die Taufe, das Sakrament der Wiedergeburt, und nicht erst durch die Kommunion empfangen. Sie wußten ja sehr gut, daß die Taufe Wiedergeburt zum neuen Leben ist und die Kommunion dieses Leben schon voraussetzt. Sie blieben aber doch dabei, daß nach Joh 6, 54 nur der Genuß der Eucharistie das Leben gebe, weil sie eben die Taufe, diese Einverleibung in Christus, als geistigen Genuß der Eucharistie, von der sie alle Einheit des mystischen Leibes ableiteten, sozusagen als antizipierte Kommunion betrachteten. Als später ein Katechumene nach der Taufe plötzlich und ohne Kommunion gestorben, erklärte Fulgentius, daß er gerettet sei, weil er schon durch die Taufe Christo einverleibt worden und so Joh 6, 54 entsprochen, so das Fleisch Christi gegessen und sein Blut getrunken habe, er erklärte, daß dies die Lehre der Väter sei. Als die Kleinkinderkommunion außer Übung kam, hielt man noch daran fest, daß auch sie wegen Joh 6, 54 die Eucharistie genießen müssen, daß aber für sie der geistige Genuß, wie er sich in der Taufe vollziehe, genüge. Man hielt aber auch daran fest, daß Joh 6, 54 hauptsächlich den sakramentalen Genuß, die Kommunion bezeichne, und erklärte sowohl den geistigen (diesen für alle), als auch den sakramentalen Genuß (diesen für die Erwachsenen) für notwendig; man müsse, sagte man oft, nicht nur den einen, sondern beide Türpfosten mit dem Blute des Lammes bestreichen (siehe z. B. Algerus bei Migne, P. L. 180, 798 BC, 806 AB). So blieb immer, wenn man es auch nicht mit diesen Worten sagte,

die Rechtfertigung notwendig ein votum, ein Verlangen nach der Kommunion.

Nach und nach aber trat durch die fortwährende traurige Vernachlässigung der Kommunion bei vielen eine ganz andere Auffassung ein. Da gar so viele die Kommunion fast gar nicht mehr empfangen, erschien das christliche Leben von der Kommunion losgelöst in der Praxis. Theologen traten auf und lösten es von der Kommunion los in der Theorie; sie erklärten, daß die Kommunion durchaus nicht notwendig sei, daß der geistige Genuß der Eucharistie genüge. Rupert von Deuz bekämpfte energisch solch falsche Lehre (Wigne, P. L. 169, 482 Ds, 484 Ds). Aber sie erhielt sich und fand am heiligen Bonaventura ihren Hauptvertreter. Nach ihm ist die Kommunion nur notwendig wegen des Kirchengebotes. Der geistige Genuß bleibt freilich wegen Joh 6, 54 allen notwendig, auch den kleinen Kindern, aber er besteht eigentlich bloß in Glaube und Liebe, hat fast gar keine Beziehung zur Eucharistie. So scheint ihm die Eucharistie auch als Ursakrament nicht notwendig zu sein. Solche Auffassung, die sich erhielt, kam später den Protestanten sehr zustatten. Manche von ihnen zogen noch die Folgerung daraus, daß Christus in der Eucharistie nicht gegenwärtig sei. Wenn die Eucharistie so wenig Bedeutung besaß, so lag es wenigstens sehr nahe, die reale Gegenwart zu leugnen. Denn wenn ein Sakrament Christus enthält, so muß es eine über alles hervorragende Bedeutung haben; ein Sakrament, das diese nicht hat, kann Christus nicht enthalten.

Die eucharistische Theologie des heiligen Thomas ist von der Bonaventuras durchaus verschieden. Er hält fest an der alten, wahren Ueberlieferung. Ihm ist die Eucharistie als Ursakrament Quell aller Gnaden (In Jo 6, l. 6, n. 7), besonders Wirkursache der Einheit des mystischen Leibes. Auch die Rechtfertigung geschieht durch sie, und zwar durch ein votum (III., 79, 1 ad 1 und 73, 3). Dies votum ist hingerichtet auf die Kommunion, die ihm folgen muß nach Vernunftgebrauch; für die Erwachsenen ist eben auch die Eucharistie (Kommunion) notwendiges Sakrament, sacramentum necessitatis (III., 80, 11, ad 2), so notwendig wie die Nahrung dem Leibe (In Jo 6, 54). Joh 6, 54 gilt ihm zunächst von der sakramentalen Kommunion (III., 80, 11; Sed contra), aber auch ganz allgemein für die kleinen Kinder von der manducatio spiritualis (In Jo 6, 54). Aber dieser geistige Genuß enthält ihm eben im schroffen Gegensatz zu Bonaventura ein votum Communioneis. Damit stellt er die Ueberlieferung wieder her.¹⁾ Der Catechismus Romanus schließt sich ganz an Thomas und damit an die wahre Ueberlieferung an.

¹⁾ Der heilige Thomas fand diese Ueberlieferung in der Vätertheologie, die er so vollkommen in sich aufgenommen. Er fand sie schon bei dem von ihm so hochgeschätzten (Pseudo-) Dionysius Areopagita, der sagt, daß die heiligen Handlungen (wobei natürlich besonders Taufe, Firmung, Buße gemeint sind) durch die Kommunion dem Ziel derselben, vervollkommenet

Trotz Thomas und dem Römischen Katechismus haben manche Thomisten die Notwendigkeit der Kommunion geleugnet, wie zum Beispiel Gonet, der mit unserm votum nichts anzufangen weiß, weil er es für ein Ersatzvotum hält. Suarez, dem viele neuere Theologen folgen, schließt sich sehr an Bonaventura an. Die Kommunion ist ihm nur notwendig wegen eines göttlichen Gebotes (De Euch., disp. 40, s. 2); der Fall, wo sie an sich notwendig wäre, ist, wenn nicht unmöglich, doch sehr selten (Disp. 69, s. 3, n. 7). Daß in der Rechtfertigung enthaltene votum Communionis bezieht sich nach ihm auf sie als Gegenstand eines Gebotes (Disp. 40, s. 2, n. 22).

Man sieht, unser votum spielt in der Dogmengeschichte eine größere Rolle als man meinen sollte. Gebe Gott, daß uns die Kommuniondekrete Pius' X. an der Hand des heiligen Thomas und des Römischen Katechismus über alle Niederungen, welche durch traurige Vernachlässigung der Kommunion entstanden sind, zur wahren Ueberlieferung, zum wahren Verständnis der eucharistischen Rede des Herrn und zu wahren kirchlich-eucharistischen Leben zurückführen!

* * *

Zum Schluß noch einige Schwierigkeiten, die man gemacht, oder unrichtige Ansichten, die man vorgebracht, als **Einwände** mit einer Antwort darauf!

Einwand 1. Es ist doch wunderbar, daß zur Rechtfertigung immer nur das Verlangen nach der Kommunion notwendig sein soll, niemals die Kommunion selbst.

werden müssen, und daß sie, wenn diese Vervollkommenung nicht eintritt, ihre heiligende Kraft verlieren (Migne, P. G., 3, 424 s.). Thomas verweist auf diese Stelle im Johannes-Kommentar bei Erklärung von Joh 6, 54 und sagt, daß dies wahr sei bei den Erwachsenen, nicht bei den kleinen Kindern. Für die Erwachsenen ist eben die Kommunion notwendig wie dem Leibe die Nahrung, für die kleinen Kinder ist nur der geistige Genuß so notwendig, die Kommunion ist ihnen aber nicht notwendig (III 73, 3), oder, wenn man will, nur so notwendig wie das Pferd zur Reize (III 65, 4). Wenn nun nach Pseudo-Dionysius Taufe, Firmung, Buße durch die Kommunion vervollkommenet werden müssen, wenn jene Sakramente ohne diese ihre heiligende Kraft verlieren. d. h. wenn bei denen, die sündigen können, ohne Kommunion notwendigerweise die durch jene Sakramente empfangene heiligmachende Gnade und das Anrecht auf besondere Gnaden des Bestandes verloren geht, so erhalten selbstverständlich jene Sakramente den Trieb, das Verlangen, das votum nach der Kommunion. Nebenbei sei erwähnt, daß der tüchtige Dionysius-Kenner Corderius S. J. († 1650) in seinen Bemerkungen zum Kapitel, wo sich unsere Stelle findet, schreibt, daß die Eucharistie Ursache aller jener Gnaden des Bestandes ist, die zur Bewahrung des geistlichen Lebens notwendig sind (Migne, P. G., 3, 450). Er denkt da anders als Suarez, der kurz vorher hinsichtlich der Kommunion geschrieben: „Nullus effectus necessarius specialiter datur propter hoc sacramentum, neque ab illo pendet“ (De Euch. Disp. 40 s. 2 n. 22; Vivès 20, 730), was schließlich heißt: „Wir brauchen eigentlich die Kommunion nicht.“ P. Nicolussi hat gut gesehen, wenn er einen gewaltigen Unterschied verzeichnet zwischen der eucharistischen Theologie der Väter und der mancher neueren Theologen

Antwort. Das wäre freilich wunderbar, ja unmöglich, wenn es sich um ein Ersatzvotum handelte, ist aber ganz selbstverständlich bei einem votum, das aufs Ziel geht. Sonst könnte man es auch wunderbar finden, daß man immer nur durch das Verlangen nach der Seligkeit gerechtfertigt wird, niemals durch die Seligkeit selbst. Wenn es sich ums Ziel handelt, ist es einmal nicht anders und kann nicht anders sein.

Einwand 2. Für die kleinen Kinder ist die Kommunion nicht notwendig, also auch nicht das Verlangen darnach.

Antwort. Die Kommunion ist nicht notwendig als Mittel, concedo; nicht notwendig als Ziel, nego. Und drum ist nicht ein Ersatzvotum der Kommunion notwendig, aber wohl ein votum, das aufs Ziel geht.

Einwand 3. Viele erkennen nicht die Notwendigkeit der Kommunion und ihre zentrale Stellung im christlichen Leben, und haben darum kein votum nach der Kommunion.

Antwort. Ein votum richtet sich immer nicht nach dem subjektiven Erkennen, sondern nach der objektiven Notwendigkeit. Vom Erkennen ist es nur abhängig, ob das votum explicitum ist oder implicitum. Wer die Notwendigkeit erkennt und daran denkt, hat ein votum explicitum; wer sie nicht erkennt oder nicht daran denkt, ein votum implicitum (enthalten im Akte der Liebe, der nach Vereinigung mit Gott strebt und alle dazu notwendigen Mittel umfassen will).

Einwand 4. Wenigstens die ganz kleinen Kinder haben doch kein votum im eigentlichen Sinne.

Antwort. Da handelt es sich schließlich nur um das Wort, an dem nicht so viel liegt, wenn man nur die Sache festhält, und die ist, daß auch die kleinen Kinder zur Kommunion geweiht und auf sie hingeeordnet sind als auf das notwendige Ziel, daß sie das Bedürfnis darnach (nach später zu empfangender Kommunion) haben wie ihr leiblicher Organismus das Bedürfnis nach Nahrung hat. Am besten wird es sein, wenn man sagt, sie haben das votum im eigentlichen Sinne, aber nicht in actu, sondern in habitu. Es ist mit diesem Verlangen so ähnlich wie mit Glaube und Liebe. Man darf nicht sagen, die kleinen getauften Kinder hätten nicht Glaube und Liebe im eigentlichen Sinne, sie kämen ohne Glaube und Liebe im eigentlichen Sinne in den Himmel. Nein, man muß sagen: sie haben Glaube und Liebe im eigentlichen Sinne, aber nicht in actu, sondern nur in habitu. In ihrem habitus der Liebe, der sich auch auf alle notwendigen Gnadenmittel richtet, ist nun das Verlangen nach der Kommunion enthalten, natürlich auch nur in habitu. Diejenigen, die das Kind zur Taufe bringen, der Priester, der es tauft und die Kirche, haben das votum für das Kind in actu.

Einwand 5. Wenn die Erwachsenen das Kind retten durch das votum der Kommunion, warum könnten sie es nicht ohne Taufe durch das votum der Taufe retten?

Antwort. Das votum der Kommunion, das die Erwachsenen haben, allein nützt den Kindern nichts. Es muß ihnen eingedrückt werden, was nur durch die Taufe geschehen kann, weil die Kleinen nur durch die Taufe das Gnadenleben, das nach Kommunionleben verlangt, bekommen können. Wie der Glaube und die Liebe der Erwachsenen dem Kinde nichts nützt, wenn ihm nicht durch die Taufe der habitus des Glaubens und der Liebe eingedrückt wird, so nützt ihnen auch nicht das Verlangen der Erwachsenen nach der Kommunion, wenn ihnen nicht der habitus dieses Verlangens durch die Taufe eingedrückt wird.

Einwand 6. Wenn die kleinen Kinder ein votum nach der Kommunion hätten, müßte man sie ihnen gleich geben.

Antwort. Wenn sich das votum auf sofort notwendige Kommunion bezöge, ja; wenn es sich auf spätere (mit dem Vernunftgebrauch eintretende) Notwendigkeit bezieht, nein.

Einwand 7. Wenn man bei der Taufe eines Kindes sicher weiß, daß es gleich sterben, also niemals der Kommunion bedürfen wird, ist ein Verlangen nach der Kommunion nicht notwendig, und ähnlich auch nicht bei einem Erwachsenen, der gleich nach der Beichte sterben wird.

Antwort. Auch da handelt es sich schließlich ums Wort, um die Ausdrucksweise. Die beste Ausdrucksweise wird die sein, daß man sagt: Es bleibt immer die Hinordnung auf die Kommunion. Taufe und Buße gliedern niemals unmittelbar der triumphierenden Kirche an, sondern immer erst der streitenden, die ganz auf Eucharistie und Kommunion hingerrichtet ist, der streitenden Kirche, die die eucharistische Opfergemeinschaft ist. Gerade darum soll man die Kommunion jedem Sterbenden, der zum Vernunftgebrauch gekommen, wenn irgend möglich, noch geben.

Einwand 8. Wenn man einem neugetauften Kinde die Kommunion geben würde, wäre seinem votum nach der Kommunion genug getan.

Antwort. Keineswegs. Denn das votum bezieht sich auf all die vielen Kommunionen, die ihm notwendig sein werden, nicht nur auf eine Kommunion, noch weniger auf nur eine vor Vernunftgebrauch empfangene Kommunion.

Einwand 9. Es kann einer nach der Taufe oder gleich nach der Buße schwer sündigen, in Sünde dahinleben und gerade vor dem Tode oder im Tode sich bekehren. Für einen solchen ist die Kommunion nicht notwendig, also auch nicht ihr votum.

Antwort. Allerdings ist ein solches Leben möglich, aber es ist ganz unmöglich mit der Gesinnung, ein solches Leben führen zu wollen, die Gnade zu empfangen. Wer die Gnade empfangen will, muß notwendig jede Todsünde verabscheuen und den Vorsatz haben, sein ganzes Leben keine mehr zu begehen. Sonst bleibt er in Sünde.

Einwand 10. Wenn unser votum notwendig wäre, müßte uns die Kirche darüber belehren, besonders müßte sie es im Taufritus für die Erwachsenen tun.

Antwort. Aber die Kirche belehrt uns ja. Wie sehr empfiehlt sie den heiligen Thomas, bei dem unser votum eine wichtige Rolle spielt. Und sie belehrt uns über dies votum in ihrem offiziellen Lehrbuche der Glaubenslehre, im Römischen Katechismus. Im Taufritus das zu verlangen, ist ganz unberechtigte Forderung. Man bedenke, daß fürs praktische Leben des Christen nicht zunächst die Notwendigkeit unseres Votums, sondern vielmehr die Notwendigkeit der Kommunion zu betonen ist, aus der sich jene (Notwendigkeit des Votums) von selbst ergibt. Die Notwendigkeit der Kommunion ist der Körper; die Notwendigkeit unseres Votums nur der Schatten. Ueber die Notwendigkeit der Kommunion aber belehrt die Kirche genugsam durch die Väter, den heiligen Thomas, den Römischen Katechismus, im eucharistischen Rundschreiben Leo's XIII., in den Kommuniondekreten Pius' X.¹⁾ Hauptsache ist und bleibt, diese Kommuniondekrete durchzuführen, und zwar auf Grund der Notwendigkeit der Kommunion, wie sie es selbst wollen. Dann wird christliches Leben wieder als Kommunionleben erscheinen, wie es im Anfange war, und dann werden wieder Taufe und Buße richtig erfaßt werden als Eingänge zur Kommunion, als Verlangen nach ihr.

Der Prophet Elias.

Von Dr. Karl Frühstorfer, Ling.

3. Artikel.

Auf zum Karmel! (1 Kg 18, 17 bis 20.)

Sobald Achab von Abdias die Ankunft des Propheten erfahren hatte, ging der König dem nach langer Abwesenheit plötzlich wieder aufgetauchten Elias entgegen, um ihn mit den Worten zu begrüßen:

¹⁾ Die kirchlichen Dokumente, in denen die Notwendigkeit der Kommunion gelehrt wird, verdienen in der Frage nach dieser Notwendigkeit natürlich besondere Aufmerksamkeit. Nicolussi hat sie in seinem Buche über die Notwendigkeit der Eucharistie unbeachtet gelassen. Ich hatte sie auch unbeachtet gelassen in meinem Büchlein: Die heilige Kommunion — das notwendige Mittel zur Bewahrung der heiligmachenden Gnade, habe sie aber nachgetragen in einem Artikel in „Theologie und Glaube“ (1912, Heft 2, Zur Lehre der deutschen Bischöfe über die innere Notwendigkeit der Kommunion) und im Büchlein: Die Eucharistie nach katholischer Lehre die notwendige Nahrung der Seele (Baderborn 1912). Man hat dagegen vorgebracht, nach kirchlicher Lehre habe der Gerechte als solcher die Gnade, jede Todsünde zu meiden. Das ist nicht wahr, denn dann wäre auch das Gebet nicht notwendig dazu. Diese Notwendigkeit ist aber durch das zweite Konzil von Orange, Kanon 10, definiert, wie ich wohl in „Theologie und Glaube“ (1917, 605—22) gezeigt haben dürfte.